

Preisblatt für den Netzzugang Gas

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(inkl. gewälzter Kosten ab 1. Januar 2013)

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (SLP)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP_i : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000	0,00	1,740
2	3.001	6.000	9,46	1,425
3	6.001	50.000	19,42	1,259
4	50.001	250.000	58,42	1,181
5	250.001	1.000.000	223,42	1,115
6	1.000.001		843,42	1,053

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 334,17 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 19,42 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,259 Ct/kWh) in Höhe von € 314,75.

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 A : Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
 AP : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000.000	0,00	0,338
2	3.000.001	8.000.000	2.310,00	0,261
3	8.000.001	15.000.000	6.550,00	0,208
4	15.000.001	26.000.000	11.800,00	0,173
5	26.000.001	44.000.000	18.040,00	0,149
6	44.000.001	65.000.000	23.760,00	0,136
7	65.000.001	105.000.000	28.960,00	0,128
8	105.000.001	160.000.000	35.260,00	0,122
9	160.000.001	210.000.000	38.460,00	0,120
10	210.000.001		42.660,00	0,118

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 L_i : Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
 LP_i : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahreshöchstleistung Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	1.050	0,00	13,920
2	1.051	2.600	2.478,00	11,560
3	2.601	4.700	7.652,00	9,570
4	4.701	7.500	14.608,00	8,090
5	7.501	11.500	22.633,00	7,020
6	11.501	17.000	31.028,00	6,290
7	17.001	25.000	38.848,00	5,830
8	25.001	37.000	46.098,00	5,540
9	37.001	60.000	53.128,00	5,350
10	60.001		58.528,00	5,260

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 10.000 kW max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 25 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 147.883,-- zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 55.050,-- berechnet mit Sockel A von € 11.800,-- und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,173 Ct/kWh) in Höhe von € 43.250,--. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 92.833,-- vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 22.633,-- und mit dem spezifischen Leistungspreis von 7,02 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 70.200,--.

2.4 Abrechnungs- und Messentgelte

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

Tabelle 4: Entgelte für Abrechnung

SLP 1x im Jahr €/a	SLP 2x im Jahr €/a	SLP 4x im Jahr €/a	SLP 12x im Jahr €/a	RLM 12x im Jahr €/a
11,36	22,72	45,44	136,32	203,45

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art und Häufigkeit der Messung.

Tabelle 5: Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen						Zusatzausstattung	
Bis G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G250	G400 - G1600	G2500	Mengen- umwerter	Tarifgerät
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
10,31	28,69	189,23	306,78	543,10	767,76	520,14	140,72

Tabelle 6: Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)

Standardlastprofilmessung				Registrierende Leistungsmessung	
1x im Jahr €/a	2x im Jahr €/a	4x im Jahr €/a	12x im Jahr €/a	Monatliche Ableseung €/a	Lastgang- messung €/a
2,84	5,68	11,36	34,08	291,85	472,24

2.5 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG gelieferten Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

2.6 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

3. Sonderformen der Netznutzung

Für folgende Zählpunkte wurden gesonderte Netzentgelte gemäß § 20 GasNEV vereinbart und für 2013 kalkuliert:

Zählpunkt	€/a
DE700138XXXXXAAAAA70000192390XXXX	495.231,28
DE700138XXXXXAAAAA70000218030XXXX	113.842,48

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern

Sitz Kaiserslautern • Handelsregister Kaiserslautern B 30804

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

Vorstand: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Vollmer, Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner

Telefon: 0631 8001-0

Fax: 0631 8001-1000

E-Mail: info@swk-kl.de